



Gemeinderatskanzlei
Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon
Telefon 044 952 51 80
gemeinderatskanzlei@pfaeffikon.ch
www.pfaeffikon.ch

Protokollauszug Gemeinderat vom 22. August 2023

2023/132. Sanierung Usterstrasse - Stellungnahme Projektanpassung aufgrund Einwendung Gemeinde vom 21. März 2023

1. Ausgangslage

Das Tiefbauamt Kanton Zürich plant die Sanierung der Usterstrasse im Abschnitt Verzweigung Ruetschbergstrasse bis Obermattstrasse. Ziel des vorliegenden Strassenprojektes ist es, die Verkehrsabwicklung und den Radfahrerschutz zu verbessern sowie die Usterstrasse instand zu setzen. Im bestmöglichen Fall könnte das Projekt im Jahr 2025 umgesetzt werden.

Das Tiefbauamt Kanton Zürich hat das erarbeitete Vorprojekt gemäss § 12 StrG dem Gemeinderat zur Äusserung von Begehren vorgelegt. Der Gemeinderat Pfäffikon hat an der Sitzung vom 21. März 2023 fristgerecht dazu Stellung genommen.

Aufgrund dieser Erwägungen des Gemeinderates sowie anderen eingegangenen Einwendungen im Mitwirkungsverfahren hat das Tiefbauamt des Kantons Zürich zusammen mit dem projektierenden Ingenieurbüro das Projekt überarbeitet. Das Tiefbauamt Kanton Zürich bittet nun den Gemeinderat Pfäffikon erneut um Stellungnahme bezüglich der vorgenommenen Projektanpassungen, bevor die nächste Projektphase gestartet wird.

2. Erwägungen Gemeinderat Pfäffikon zu den Projektanpassungen

Der Gemeinderat nimmt auf das Mail des Tiefbauamt Kanton Zürich, Projektieren und Realisieren, Projektmanagement Ost, Markus Allenspach vom 21. Juli 2023 und die darin abgehandelten Erwägungen wie folgt Stellung:

2.1 Allgemein

Der Gemeinderat Pfäffikon bedankt sich beim Tiefbauamt Kanton Zürich für die rasche Prüfung der Erwägungen gemäss Protokoll vom 21. März 2023 und für die erneute Anhörung der Gemeinde.

Der Gemeinderat Pfäffikon weist erneut mit Nachdruck darauf hin, dass es zwingend notwendig ist das Sanierungsprojekt der Usterstrasse zu forcieren. Der immer schlechter werdende Zustand der Usterstrasse ist schnellstmöglich zu beheben. Der Gemeinderat weist darauf hin, dass die Sicherheit für sämtliche Verkehrsteilnehmer auf der Usterstrasse im besagten Abschnitt bereits zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund der starken Belagsverformungen bedenklich ist und dass im Falle einer weiteren Verschlechterung erneute Instandhaltungsmassnahmen am Oberbau vorzunehmen sind oder mittels anderer Massnahmen die Sicherheit zu erhöhen ist.

2.2 Ablehnung Begehren nach Busbuchten bei der Bushaltestelle «Ruetschbergstrasse»

Der Gemeinderat nimmt die Ablehnung des Begehrens nach Busbuchten bei der Bushaltestelle «Ruetschbergstrasse» aufgrund der Begründung der örtlichen Gegebenheiten zur Kenntnis. Die Ablehnung ist gut begründet und nachvollziehbar.

2.3 Projektanpassung Bushaltestelle «Im Spitz» und Fussgängerquerung

Die Verschiebung der Bushaltestelle «Im Spitz» mit Fahrtrichtung Pfäffikon Bahnhof in Richtung Zentrum von Pfäffikon begrüsst der Gemeinderat Pfäffikon im Hinblick auf die Sicherheit der Buspassagiere. Mit der Verschiebung des Fussgängerübergangs zwischen die beiden Haltestellen wird ein sicherer Übergang für die Buspassagiere gewährt. Der Standort des Fussgängerübergangs in direkter Verlängerung an den Fussgängerweg Riedweg zum Pfäffikersee nimmt der Gemeinderat positiv zur Kenntnis. Dies ermöglicht einen sicheren und direkten Weg von der Schützenhausstrasse und somit auch vom öffentlichen Parkplatz beim Feuerwehrdepot an den Pfäffikersee und zurück.

Der Gemeinderat bedauert, dass ein Überholen der Busse bei der Haltestelle «Im Spitz» so nicht mehr möglich sein wird. Aufgrund der Stellungnahme der Kantonspolizei Zürich wie auch der Fahrgastzahlen, welche bei der Haltestelle «Im Spitz» vorliegen, kann der Gemeinderat diese Projektanpassung wegen der deutlichen Verbesserung für die Fussgänger und Buspassagiere akzeptieren.

Der Gemeinderat weist darauf hin, dass die Haltestelle Faichrüti zwingend auch in Zukunft als überholbare Busbucht bestehen bleibt, damit dort dem MIV die Möglichkeit geboten wird, den Bus zu überholen.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Den Projektanpassungen werden gemäss den Erwägungen unter Punkt 2. zur Kenntnis genommen
2. Dem Vorprojekt wird im Sinne der Erwägungen unter Punkt 2 zugestimmt.
3. Das Tiefbauamt Kanton Zürich wird ersucht, die Sanierung des Strassenabschnitts mit hoher Priorität zu behandeln und möglichst rasch umzusetzen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Baudirektion des Kantons Zürich, Tiefbauamt, Projektieren und Realisieren, Walchenplatz 2, 8090 Zürich
 - Ressortvorsteher Bau und Umwelt
 - Bereichsleiter Bau und Umwelt
 - Betriebsleiter Gemeindewerke

- Archiv S5.03.193
- Beschluss ist: öffentlich

Gemeinderat Pfäffikon ZH

Marco Hirzel
Gemeindepräsident

Hanspeter Thoma
Gemeindeschreiber

Versanddatum: